

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0045/2025
Amt/Aktenzeichen 20/	Datum 10.01.2025	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 21.01.2025

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	28.01.2025	Ö
Stadtrat	Entscheidung	05.02.2025	Ö

Betreff:

Wirtschaftliche Beteiligungen; biomindz Standortentwicklungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (biomindz)
Wirtschaftsplan 2025 und mittelfristige Finanzplanung 2026-2029

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen.

Mainz, den 13. Januar 2025
Stadtverwaltung

gez.
Günter Beck
Bürgermeister

Mainz, den Januar 2025
Stadtverwaltung

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen empfiehlt, der Stadtrat beschließt:

Dem Wirtschaftsplan der biomindz Standortentwicklungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH für das Geschäftsjahr 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung für die Geschäftsjahre 2026 bis 2029 wird zugestimmt.

Sachverhalt

1. Sachverhalt

Für das Wirtschaftsjahr 2025 rechnet die Geschäftsführung der biomindz Standortentwicklungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH (im Folgenden: biomindz) mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von – 1.785 T€ (i. Vj. -1.937 T€).

Die Umsatzerlöse in Höhe von 85 T€ werden im Jahr 2025 aus der Untervermietung der Bürofläche generiert. Auf der Aufwandsseite der Gewinn- und Verlust-Planrechnung stehen den Umsatzerlösen im Wesentlichen die Personalaufwendungen und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen gegenüber. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1.250 T€ (i. Vj. 1.233 T€) resultieren im Wesentlichen aus der Umsetzung von Projekten aus Kooperationsvereinbarungen zwischen der Landeshauptstadt Mainz und dem Land Rheinland-Pfalz.

Die Personalaufwendungen in Höhe von 613 T€ bleiben im Vergleich zum Planansatz 2024 gleich und steigen im Vergleich zum Prognosewert 2024 um 125 T€. Im Jahr 2025 sind erstmals alle derzeit geplanten Stellen besetzt. Die Anzahl der Beschäftigten beträgt im Jahr 2025 12 Personen (Prognose 2024: 6).

Die Gesellschaft weist keinen Bestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2024 des Wirtschaftsjahres 2025 aus (Prognose 2024: 0 €). Laut der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 werden sich die Jahresfehlbeträge der biomindz auf dem Niveau von rd. 1.800 T€ bleiben.

2. Lösung

Dem Wirtschaftsplan 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2026 bis 2029 der biomindz wird zugestimmt.

3. Alternative

Nicht anwendbar.

4. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Keine.

5. Finanzielle Auswirkungen

Die Übernahme der Verluste der biomindz erfolgt durch die Zentrale Beteiligungsgesellschaft der Stadt Mainz mbH. Dadurch entstehen keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Mainz. Die indirekten Auswirkungen entstehen in Form von den sogenannten Opportunitätskosten dadurch, dass die ZBM in Höhe der von ihr zu leistenden Verlustausgleiches an die biomindz keine bzw. eine um den Verlustausgleich an die biomindz verminderte Ausschüttung vornehmen kann bzw. einen um den Verlustausgleich an die biomindz verminderten Betrag thesaurieren und den Gewinnrücklagen zuführen kann, solange sie in der Bilanz einen Bilanzgewinn ausweist.

Anlage

Wirtschaftsplan 2025 und die mittelfristige Finanzplanung 2026 -2029 der biomindz

Finanzierung